



## INFORMATIONSBLATT

### ENERGIEAUSWEIS

Ab Jänner 2012 gibt es ein bundesweites einheitliches Energieausweis-Vorlagegesetz 2012 (EAVG 2012).

Kurz zusammengefasst: Ab Jänner 2012 kann ein Objekt ohne Energieausweis weder verkauft bzw. vermietetet noch inseriert bzw. beworben werden. Zur Information für jeden Vermieter: Im § 9 Strafbestimmungen beträgt die Höhe der Verwaltungsstrafen diesbezüglich € 1450,00. Diese werden auch strengsten durchgesetzt. Jeder Mieter hat das Recht bzw. auch die Pflicht, einen Energieausweis zu erhalten. Sollte dies versäumt bzw. nicht eingehalten werden, kann jeder Mieter, ohne den Vermieter zu warnen, einen Energieausweis veranlassen, wobei die Kosten hierfür der Vermieter trägt.

Für jede Vermietung bzw. Inserat oder im Internet ausgewiesene Objekte ohne Energiekennzahl droht eine Geldstrafe.

Wir werden drei Kostenvoranschläge einholen und Sie diesbezüglich informieren.



# HAUSVERWALTUNG

LÖSUNGSORIENTIERT - TRANSPARENT - PROFESSIONELL